



Mitbestimmung und Handlungsmöglichkeiten in der Berufsbildung

gemäß §37 Abs. 6 BetrVG

Der fast überall vorherrschende Fachkräftemangel wird in vielen Betrieben zunehmend auch zu einem Problem für die angestammten Belegschaften, weil diese durch Überstunden und Arbeitsverdichtung die Personallücken ausfüllen müssen.

Ein Weg aus diesem Dilemma kann eine betriebliche Qualifizierung sein.

Manche haben vielleicht in ihrer Jugend eine Ausbildung verpasst, von anderen werden nach einer Migration deren Fähigkeiten hier nicht ausreichend anerkannt, wieder andere haben schlechte Erfahrungen mit Schulsystemen gesammelt und Vorbehalte gegen Fortbildungen.

Der Fachkräfteproblem kann aber nur gelöst werden, wenn in (Aus-)Bildung investiert wird.

Welche Rechte und Handlungsmöglichkeiten haben wir als Betriebsräte?

Welche staatliche Unterstützung (z.B. Agentur für Arbeit) können unsere Betriebe in Anspruch nehmen?

Referent

Roland Kohsiek, langjährige Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär ver.di, Leiter des Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung im Landesbezirk Hamburg, einige Jahre auch Leiter des Fachbereichs Sozialversicherung, zudem zuständig für Arbeitsmarktpolitik.

20 Jahre bei Mitarbeiter, Betriebsrat und GBR-Vorsitzender bei einem bundesweit tätigen Bildungsträger.

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen der Mitbestimmung in der Berufsbildung (§ 96 - § 98 BetrVG)
- Staatliche Unterstützungsmöglichkeiten für die betriebliche Berufsbildung
- Ermittlung des Weiterbildungsbedarfes auch im Hinblick auf Industrie 4.0
- Lernberater / Transformationslotsen als Multiplikatoren für betriebliche Weiterbildung
- Lernwiderstände überwinden
- Trend E-Learning – Chancen und Gefahren
- Qualifizierungsansprüche in Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Qualifizierung vor Kündigung

Inhaltliche Nachfragen?

till.stoyke@beratung-und-seminare.de oder **0151 10 72 40 93**